

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 3. August 2022	Nr. 139
------	-----------------------------	---------

**Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung
für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang
„Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“
an der Universität Bremen**

Vom 29. Oktober 2019

hier: **Anlage 1 Regelungen des Erstfachs „Pflegewissenschaft“,
beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 11
(Human- und Gesundheitswissenschaften) am 13. Juli 2022**

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Geisteswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 13. Juli 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1 „Regelungen des Erstfachs „Pflegewissenschaft““ zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ an der Universität Bremen vom 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 595) wird wie folgt geändert:

In Anhang 1.2 werden in der Tabelle 1.2.3 „Fachwissenschaft Pflegewissenschaft, Wahlpflichtmodule“ folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Modulkennziffern folgender Module werden aktualisiert:
- Modul 11 erhält die Kennziffer „TheMo“;
 - Modul 13a erhält die Kennziffer „Epi I“;
 - Modul 13b erhält die Kennziffer „Epi II“;
 - Modul 21a erhält die Kennziffer „SozUn“;
 - Modul 23a erhält die Kennziffer „Öko I“.

- b) Bei Modul 22 ändert sich die Kennziffer in „SyRe“ und die englische Übersetzung des Modultitels ändert sich in „Health Care System and Health Legislation“.
- c) Die Zeile des Wahlpflichtmoduls 31 „Theorien und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung“ in Höhe von 6 CP wird gestrichen und an dieser Stelle der Tabelle wie folgt durch das neue Modul „MoMa“ ersetzt:

MoMa	Modelle und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention	Models and Measures of Health Promotion and Prevention	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
------	---	--	----	---	----	--	----------------

- d) Bei Modul 32a ändert sich die Kennziffer in „GeRis“ und die englische Übersetzung des Modultitels ändert sich in „Health Risks and Resources in Different Living Situations“.
- e) Die Zeile des Moduls 63 „Statistik“ wird gestrichen, da das Modul durch zwei neue Module ersetzt wird; die beiden neuen Zeilen werden am Ende der Tabelle wie folgt angefügt:

Stat I	Statistik I	Statistics I	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
Stat II	Statistik II	Statistics II	P	3	MP		PL: 1 SL: 0

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/23 im Erstfach „Pflegerwissenschaften“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung – Pflegerwissenschaften“ (BerBil Pflege) ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufgenommen haben und in den geänderten Modulen mit den Titeln „Theorien und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung“ sowie „Statistik“ noch kein Prüfungsverfahren eröffnet haben, wechseln in die geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufgenommen haben und in einem oder beiden der geänderten Module mit den Titeln „Theorien und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung“ bzw. „Statistik“ das Prüfungsverfahren eröffnet haben, absolvieren diese gemäß der Prüfungsordnung des Erstfachs „Pflegerwissenschaften“ vom 22. April 2020. Sie wechseln anschließend in die geänderte Ordnung. Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt. Dies gilt gleichermaßen für Studierende, die eines oder beide der geänderten Module bereits absolviert haben.

Genehmigt, Bremen, den 22. Juli 2022

Der Rektor
der Universität Bremen